

Personalkostenentwicklung der Stadt Haan 2. Quartal 2017

Haushaltsjahr 2017

| Personalaufwendungen | | | | | |
|----------------------|--|----------------------|---|----------------------------|---------------------|
| Schlüssel (Konten) | Bezeichnung | Haushaltsansatz 2017 | fort-geschriebener Haushaltsansatz 2017 | IST (Saldo) zum 30.06.2017 | Verfügbar |
| 501101 | Bezüge der Beamten | 3.912.377,00 | 3.912.377,00 | 1.896.773,85 | 2.015.603,15 |
| 501201 | Vergütungen der tariflich Beschäftigten | 10.616.583,00 | 10.616.583,00 | 4.779.401,29 | 5.837.181,71 |
| 501940 | Vergütungen für sonstige hier: Bundesfreiwilligendienst | 18.500,00 | 18.500,00 | 7.856,13 | 10.643,87 |
| 502200 | Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte | 706.102,00 | 706.102,00 | 374.796,10 | 331.305,90 |
| 503201 | Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus lfd. Vergütung für tariflich Beschäftigte | 1.834.047,00 | 1.834.047,00 | 962.541,19 | 871.505,81 |
| 503202 | Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Unfall | 55.000,00 | 55.000,00 | 50.870,36 | 4.129,64 |
| 504100 | Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 277.562,00 | 277.562,00 | 111.248,36 | 166.313,64 |
| | | 17.420.171,00 | 17.420.171,00 | 8.183.487,28 | 9.236.683,72 |

| Versorgungsaufwendungen | | | | | |
|-------------------------|---|---------------------|---|----------------------------|-------------------|
| Schlüssel (Konten) | Bezeichnung | | fort-geschriebener Haushaltsansatz 2017 | IST (Saldo) zum 30.06.2017 | Verfügbar |
| 512100 | Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - Versorgungsempfänger | 1.100.000,00 | 1.100.000,00 | 542.040,00 | 557.960,00 |
| 514100 | Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger | 280.000,00 | 280.000,00 | 134.775,03 | 145.224,97 |
| | | 1.380.000,00 | 1.380.000,00 | 676.815,03 | 703.184,97 |

Anmerkungen zu den einzelnen Konten

Fortgeschriebenen Haushaltsansätze entstehen, wenn der Rat zusätzliche Personalausgaben (z.B. Auszahlung von Überstunden, zusätzliche Stellenanteile) im laufenden Jahr beschlossen hat, die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses nicht absehbar waren.

Personalaufwendungen

- 501101 Bei gleichbleibender Entwicklung reichen die verfügbaren Mittel bis Haushaltsende aus.
- 501201 Bei gleichbleibender Entwicklung reichen die verfügbaren Mittel bis Haushaltsende aus.
- 501920 Bei gleichbleibender Entwicklung reichen die verfügbaren Mittel bis Haushaltsende aus.
- 502200 Das Konto steht im Zusammenhang mit den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Schlüssel 501201.
Die jährliche prozentuale Steigerung der Beiträge zur Versorgungskasse wurden bei der Ermittlung der Personalkosten 2017 nicht eingerechnet, so dass es voraussichtlich zur einer geringen Überschreitung des Ansatzes in 2017 kommen kann. Die prozentuale Steigerung der Beiträge wurde aber bereits für das Haushaltsjahr 2018 ff berücksichtigt. Die Überschreitung des Ansatzes in 2017 kann durch Minderausgaben beim Konto 501201 kompensiert werden.
- 503201 Das Konto steht im Zusammenhang mit den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Schlüssel 501201.
Die jährliche prozentuale Steigerung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden bei der Ermittlung der Personalkosten 2017 nicht eingerechnet, so dass es voraussichtlich zur einer geringen Überschreitung des Ansatzes in 2017 kommen kann. Die prozentuale Steigerung der Beiträge wurde aber bereits für das Haushaltsjahr 2018 ff berücksichtigt. Die Überschreitung des Ansatzes in 2017 kann durch Minderausgaben beim Konto 501201 kompensiert werden.
- 503202 Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind jährlich im Voraus zu zahlen.
- 504100 Bei gleichbleibender Entwicklung reichen die verfügbaren Mittel bis Haushaltsende aus.

Versorgungsaufwendungen

- 512100 Die Zahlungen an die Versorgungskassen sind halbjährlich im Voraus zu leisten. Ohne Nachforderungen der Versorgungskasse reichen die verfügbaren Mittel bis zum Haushaltsende aus.
- 514100 Bei gleichbleibender Entwicklung reichen die verfügbaren Mittel bis Haushaltsende aus.